Wirtschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **19 (1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, haben Mitte Februar an die deutsche Regierung, den Reichstag und den Reichswirtschaftsrat eine Eingabe gerichtet, welche die Kartell- und Monopolfrage behandelt. Es wird darin aufmerksam gemacht auf die Zusammenschlüsse in Handel und Industrie, die durch Kartelle oder durch Bildung von Trusts eine monopolistische Beherrschung des Markts erstreben. Die bisherige Gesetzgebung gegen den Missbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen wird als unzureichend bezeichnet.

Die Gewerkschaften fordern eine verstärkte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung, vor allem in Form einer Vertretung in der Geschäftsleitung solcher Monopolorganisationen. Ferner verlangen sie die Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Unternehmungen, die nach Grösse und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluss auf den Markt auszuüben. Dieses Kontrollamt soll zusammengesetzt werden aus einer Anzahl wirtschaftlich geschulter Kräfte und einem Ausschuss, der paritätisch aus Vertretern der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zu bilden ist. Als Hauptaufgaben des Kontrollamts werden genannt:

1. Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Satzungen und Beschlüsse von Unternehmungsorganisationen zur Marktbeeinflussung einzutragen sind;
2. Untersuchungen über Bestehen und Wirksamkeit von monopolartigen Unternehmungsorganisationen sowie Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse;
3. Aufhebung oder Abänderung von Vereinbarungen, welche die Interessen der Gesamtwirtschaft verletzen;
4. Regelmässige Berichterstattung an Reichstag und Reichswirtschaftsrat.

Wirtschaft.

Die Konjunktur.

Die Konjunkturziffern des ersten Monats 1927 lassen noch nicht viel verspüren von dem von verschiedenen Seiten prophezeiten Aufschwung der schweizerischen Wirtschaft. Wohl klettern die Aktienkurse unter dem Eindruck der günstigen Abschlüsse der Banken weiter in die Höhe; die Geschäftslage der Industrie ist dagegen im allgemeinen immer noch flau. Der Januar bringt ja regelmässig eine Ernüchterung nach der günstigen Saison des letzten Vierteljahres. Diesmal ist aber der Rückschlag grösser, als erwartet wurde. Der Export steht mit 134 Millionen Franken um 40 Millionen tiefer als im Vormonat und nur 10 Millionen höher als im aussergewöhnlich schlechten Januar 1926. Zurückgegangen ist vor allem die Ausfuhr von Uhren (gegenüber Dezember um 19 Millionen!), Stickereien, Aluminium, Kunstseide; im Vergleich zum Vormonat haben auch die Maschinen-, Farben-, Seiden- und Nahrungsmittelindustrie Einbussen erlitten. Die Einfuhr im Betrage von 182 Millionen ist ebenfalls geringer als im Dezember und als im Januar 1926. Von diesem Rückgang ist auch die Rohstoffeinfuhr betroffen.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich weiter verschlechtert. Die Zahl der Stellensuchenden stieg im Januar um 1470 auf 19,370; sie ist damit etwas niedriger als im gleichen Zeitpunkt des letzten Jahres, jedoch viel höher als vor zwei Jahren. Die Arbeitslosigkeit der Mitglieder der Arbeitslosenkassen ist nach der letzten Erhebung auf 5,6 Prozent, mit Einschluss der teilweise Ar-

beitslosen sogar auf 10,2 Prozent gestiegen. (Wir verweisen auf die nachstehenden Ausführungen über die Arbeitslosigkeit bei den Arbeitslosenkassen.) Verbessert hat sich das Angebot von offenen Stellen, ungefähr im gleichen Ausmasse wie in den Vorjahren.

Diese Zahlen bestätigen, wie gerechtfertigt es war, vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen. Freilich beginnt jetzt die Zeit der saisonmässigen Erholung der Wirtschaftslage, die voraussichtlich noch verstärkt werden wird durch eine leichte Besserung der Konjunktur.

Arbeitslosenkassen und Arbeitslosigkeit 1926.

Seit einem Jahre führt das eidg. Arbeitsamt vierteljährliche Erhebungen durch über die Arbeitslosigkeit der Mitglieder von Arbeitslosenversicherungskassen. Dabei wird gleichzeitig die Zahl dieser Kassen wie ihr Mitgliederbestand festgestellt, so dass also auch über die Ausbreitung der Arbeitslosenversicherung Aufschluss gegeben werden kann.

Die Zahl der Arbeitslosenkassen hat im letzten Jahre stark zugenommen; sie stieg von Ende März bis Ende Dezember von 56 auf 91 *. An dieser Vermehrung sind die öffentlichen Kassen mit 25, die paritätischen mit 8 und die Gewerkschaftskassen mit 1 beteiligt. Auf Jahresende wurden 44 öffentliche, 14 paritätische und 33 Gewerkschaftskassen gezählt. Wesentlich anders ist indes die Verteilung der Mitgliederzahlen. Von dem Mitgliederzuwachs von 25,033 von März bis Dezember entfallen 9530 auf die Gewerkschaftskassen, 8429 auf die öffentlichen und 7074 auf die paritätischen Kassen. Am 31. Dezember 1926 war der Mitgliederbestand folgender:

Gewerkschaftskassen	143,029
Oeffentliche Kassen	25,416
Paritätische Kassen	10,530
Total	178,975

Die Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen ergibt:

	Männer	Frauen	Total
Bekleidungs- und Lederarbeiter	1,906	359	2,265
Bau- und Holzarbeiter	17,728	60	17,788
Textilarbeiter	11,002	12,131	23,133
Graphische Arbeiter	8,116	761	8,877
Metall- und Uhrenarbeiter	39,774	4,851	44,625
Handelsangestellte	24,100	3,273	27,373
Verschiedene Berufe **	37,320	17,594	54,914
	139,946	39,029	178,975

Die Zahl der gänzlich bzw. der teilweise Arbeitslosen in Prozent der Kassenmitglieder betrug je Ende des Monats:

	Gänzlich Arbeitslose				Teilweise Arbeitslose			
	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.
Bekleidungs- und Lederarbeiter	0,9	0	0	0,6	1,8	0,8	5,8	2,2
Bau- und Holzarbeiter	3,8	1,6	2,3	11,0	0,1	0,3	0,7	0,8
Textilarbeiter	6,6	7,8	8,1	7,2	7,7	8,0	7,9	5,9
Graphische Arbeiter	2,4	2,9	4,6	4,2	0,2	0,2	0,1	0
Metall- und Uhrenarbeiter	1,5	1,9	1,1	2,9	4,1	6,1	6,9	9,3
Handelsangestellte	1,6	1,0	1,4	1,4	0	0	0	0
Verschiedene Berufe	2,3	1,8	2,5	8,0	2,4	4,1	5,6	4,4
Total	2,7	2,4	2,8	5,6	2,7	3,7	4,5	4,6

* Vom eidg. Arbeitsamt anerkannt waren am Jahresende 100 Kassen, die aber noch nicht alle in die Statistik einbezogen werden konnten.

** Hier sind auch die Mitglieder jener Kassen inbegriffen, die Arbeiter aller Berufe aufnehmen.

Diese Zahlen sind ein Beleg für unsere schon mehrmals erhobene Behauptung, dass die gegenwärtig bestehende Arbeitslosigkeit weit über das hinausgeht, was in den Arbeitslosenziffern der Arbeitsämter zum Ausdruck kommt. Wenn man von der Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten jene Berufsgruppen abzieht, die nicht oder nur ausnahmsweise der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, so erhält man schätzungsweise 800,000 Erwerbstätige. Vorausgesetzt, dass die Arbeitslosigkeit bei den Nichtversicherten prozentual ebenso hoch ist wie bei den Mitgliedern der Arbeitslosenkassen, so beträgt die Zahl der gänzlich Arbeitslosen Ende 1926 rund 45,000. Nach den Angaben des Arbeitsamtes waren damals 17,900 Stellensuchende angemeldet, also kaum 40 Prozent jener Ziffer. Die Annahme, dass die prozentuale Arbeitslosigkeit, die bei den Arbeitslosenkassen konstatiert wird, auch bei den nicht versicherten Arbeitern vorhanden ist, kann sich freilich auf keine sicheren Beweise stützen. Doch legen auch andere Beobachtungen die Vermutung nahe, dass die Zahl aller Arbeitslosen in Wirklichkeit zwei- bis dreimal so gross ist wie die vom eidgenössischen Arbeitsamt veröffentlichte Arbeitslosenziffer. Nimmt man auch die teilweise Arbeitslosigkeit hinzu, so ist das Bild noch düsterer. Denn mit Berücksichtigung der teilweisen Arbeitslosen waren Ende Dezember 1926 10 Prozent der Arbeiterschaft von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Es wäre verdienstvoll vom eidg. Arbeitsamt, wenn es einmal anhand dieser Statistik der Arbeitslosenkassen überprüfen würde, wie weit seine Erhebungen über die Zahl der Stellensuchenden die Arbeitslosigkeit überhaupt erfassen. Es zeigt sich nämlich bei einzelnen Berufsgruppen, dass die beiden Statistiken auch eine verschieden starke Veränderung der Arbeitslosigkeit aufweisen.

Der schweizerische Kapitalmarkt.

In den letzten Monaten haben die zahlreichen in der Schweiz zur Zeichnung aufgelegten ausländischen Anleihen in der Oeffentlichkeit Aufsehen hervorgerufen und es sind auch Stimmen laut geworden, die eine Einschränkung oder gar ein Verbot dieser Kapitalausfuhr forderten. Nun kann aber eine Erscheinung wie der Kapitalexport nicht isoliert betrachtet werden, sondern man muss sie in die wirtschaftlichen Zusammenhänge hineinstellen. Wir möchten daher bei diesem Anlass einmal einige Angaben machen über den schweizerischen Kapitalmarkt und seine Beeinflussung durch die Folgen des Weltkrieges.

Der Kapitalmarkt wird wie der Waren- oder der Arbeitsmarkt entscheidend beeinflusst durch Angebot und Nachfrage, und diese beiden Faktoren bestimmen auch in der Hauptsache den Preis, der für die Ueberlassung von Kapital bezahlt wird, d. h. den Zins. Das Kapitalangebot, das auf den Markt kommt, hängt ab einerseits von den Kapitalien, die frei werden, weil ihre Verwendung im Wirtschaftsleben oder in der Verwaltung öffentlicher Gemeinwesen aufhört, und anderseits von der Neubildung von Kapital durch Ersparnisse. Die Nachfrage nach Kapital wird bestimmt durch die Bedürfnisse der Wirtschaft, d. h. der privaten Unternehmungen, wie des öffentlichen Haushaltes. Ueberwiegt die Nachfrage das Angebot, so steigt der Zins, was eine vermehrte Zurückhaltung der Nachfrage, schnellere Kapitalbildung und unter Umständen Kapitalzufluss aus dem Ausland zur Folge hat. Ist umgekehrt das Angebot grösser, so bewirkt das ein Zurückgehen des Zinsfusses und damit vermehrte Nachfrage und vielleicht eine Kapitalabwanderung nach günstigen ausländischen Anlagemöglichkeiten.

Weder Kapitalangebot noch -nachfrage ist genau feststellbar. Einigermassen orientiert ist man nur über Obligationen-Anleihen und neu ausgegebene

Aktien, die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden (Emissionen), sowie über die den Banken zufliessenden Spar- und Anlagegelder. Diese letzteren werden durch die Statistik der Schweiz. Nationalbank erfasst. Es betrug die jährliche Vermehrung der Obligationen- und Spargelder der Banken in Millionen Fr.:

1913	188	1920	96
1914	150	1921	—31 *
1915	60	1922	107
1916	187	1923	121
1917	290	1924	349
1918	370	1925	470
1919	422		

* Verminderung.

Aus diesen Zahlen lassen sich gewisse Schlüsse ziehen auf die Kapitalbildung durch Ersparnisse. Durch die Hochkonjunktur der Jahre 1917—19 wurde die Spartätigkeit stark gefördert, doch schon 1920 ging sie infolge der Teuerung zurück, und die Krise führte 1921 sogar zu einer Abnahme der Kapitalanlagen bei den Banken. Das hängt allerdings auch mit den günstigen Anlagemöglichkeiten zusammen, die in diesen Jahren durch die grossen Anleihen von Bund und Kantonen geboten wurden. Aber unzweifelhaft war die Kapitalneubildung in der Nachkriegszeit zunächst bedeutend schwächer und erst etwa in den letzten drei Jahren hat sie wieder einen grösseren Umfang angenommen.

In bezug auf die Emissionen sind wir auf die Berechnungen der Grossbanken angewiesen. Die Nationalbank veröffentlicht erst seit kurzem eine Emissionsstatistik, in der zudem die ausländischen Emissionen fehlen. Wir stützen uns bei den folgenden Zahlen hauptsächlich auf die Angaben des Schweiz. Bankvereins. Die in der Schweiz durchgeführten Neuemissionen von Obligationen und Aktien (ohne die blossen Konversions-[Umtausch-]Anleihen, die ja keine neue Beanspruchung des Kapitalmarktes bedeuten) betrugen in Millionen Franken:*

1913	332	1920	636
1914	271	1921	655
1915	360	1922	666
1916	386	1923	385
1917	392	1924	449
1918	748	1925	427
1919	757	1926	599

In der Vorkriegszeit wurden im Jahr durchschnittlich für 300 Millionen Obligationenanleihen und Aktien neu ausgegeben. Schon in den ersten Kriegsjahren nahm dieser Betrag zu, infolge der Mobilisationsanleihen des Bundes. Die Teuerung und die durch die Krise bedingte Ausgabenvermehrung aller öffentlichrechtlichen Körperschaften steigerte den Kapitalbedarf auf rund 700 Millionen im Durchschnitt der Jahre 1918—1922, wovon nicht weniger als 500 Millionen auf Neuemissionen von Bund, Bundesbahnen, Kantonen und Gemeinden entfielen. Hierauf folgten die Jahre der Budgetsanierungen. Die Kapitalansprüche der öffentlichen Körperschaften gingen dann 1923—1925 auf etwa 200 Millionen zurück, und im Jahre 1926 betrugen sie nur noch 10 Millionen! Wo soll der Kapitalist sein Geld anlegen, wenn Bund und Kantone keine Schulden mehr machen? Die Emissionstätigkeit von Handel und Industrie lag gleichzeitig darnieder wegen der andauernden Wirtschaftsdepression; erst 1926

* Berechnet ist der Nennwert und nicht der Kurswert.

sind durch Erhöhung des Aktienkapitals einer Reihe von Gesellschaften vermehrte private Kapitalbegehren an den Markt getreten. So blieben die schweizerischen Emissionen in den letzten vier Jahren weit unter den Kapitalansprüchen der vorangegangenen Jahre, im letzten Jahr sogar unter denen der Vorkriegszeit. Es betrugen nämlich die Neuemissionen von

	Obligationen	Aktien in Millionen Fr.	Total
1923	325	40	365
1924	336	41	377
1925	304	44	348
1926	61	140	201

Infolge dieses Rückganges der schweizerischen Emissionen suchte das frei werdende und neu sich bildende Kapital neue Anlagemöglichkeiten, und es fand sie im Kapitalexport. Die ausländischen Emissionen haben dem schweizerischen Kapitalmarkt folgende Summen entzogen:

1923	20	Millionen	Franken
1924	72	»	»
1925	79	»	»
1926	398	»	»

Natürlich vollzieht sich der Kapitalexport noch in anderen Formen wie durch Ankauf von im Ausland emittierten Wertpapieren, durch Anlage in ausländischen Unternehmungen usw. Diese Kapitalausfuhr ist nicht feststellbar; ihr steht aber auch eine Kapitaleinfuhr gegenüber, die nicht ermittelt werden kann und die gerade in den letzten Jahren einen grossen Umfang angenommen hat (ausländische Fluchtkapitalien).

Von grösster Bedeutung für die Volkswirtschaft ist natürlich die Wirkung des Kapitalexportes auf den Zinsfuss. Die umstehende graphische Darstellung veranschaulicht die Ansprüche an den schweizerischen Kapitalmarkt durch Neuemissionen und ferner die Veränderungen des Zinsfusses für Anlagekapital anhand der Rendite, welche die 3½prozentigen Bundesbahnobligationen Serie A—K auf Grund der durchschnittlichen Börsenkurse abwarfen. Die Parallelität von Kapitalnachfrage und Zinsfusshöhe ist offensichtlich. Die grossen Emissionsbeträge haben den Zinsfuss in die Höhe gedrückt (natürlich neben anderen Faktoren), während das Nachlassen der Kapitalbegehren sofort eine Zinsreduktion zur Folge hatte. Selbst der enorm hohe Kapitalexport des Jahres 1926 hat das Sinken des Zinsfusses nicht gestoppt. Freilich wäre ohne diese Kapitalausfuhr der Zinsfuss bedeutend stärker zurückgegangen. Ob jedoch die Kapitalabwanderung angesichts der Verhältnisse auf dem inländischen Kapitalmarkt durch behördliche Massnahmen hätte verhindert werden können, ist zweifelhaft. Was aber gefordert werden muss und auch durchgeführt werden kann, ist das, dass die Schweiz. Nationalbank benachrichtigt wird, sobald eine grössere ausländische Emission in der Schweiz beabsichtigt ist, damit sie in Verbindung mit dem Finanzdepartement und event. den Börsenaufsichtsbehörden die wirtschaftlichen Interessen des Landes wahren kann.

Berichtigung.

In dem im Februar-Heft erschienenen Bericht «Das Bundeskomitee im Jahre 1926» sind Fehler stehen geblieben: Seite 56, 23. Zeile soll es heissen 300 Gulden statt 300 Franken; Seite 57, 10. Zeile ist zu lesen Greutert statt Greulich.